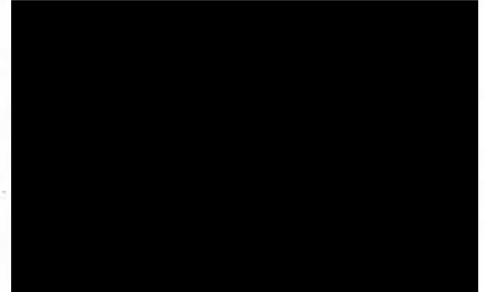




**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 78 01 08, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Herr Peter Pape  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg  
nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter - Thomas Ritzenhoff -



Hamburg, den 06.04.2016

**Zweite Erweiterung des Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der  
Grunewaldstraße 74 a, Flurstück 6791, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Stadtteil Hohen-  
horst, im Bezirk Wandsbek**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Pape,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, weil die Erweiterung des geplanten Standorts für die öffentliche Unterbringung von Zuwanderern und wohnungslosen Menschen ( 528 Plätze) auf der Fläche des bisherigen Vereinsheimes, der Umkleieräume und des bisherigen Parkplatzes des Flurstücks 6791, Gemarkung Alt-Rahlstedt, um 192 Plätze geplant wird.

Mit Schreiben vom 18.10.2014 und 15.05.2015 hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die Bezirksversammlung Wandsbek bereits zu der ursprünglichen Planung und zu der ersten Erweiterung auf der genannten Fläche angehört.

Der Stadt wurde die bisher genutzte Restfläche auf dem Flurstück zur Nutzung für örU angeboten, da die bisherige Nutzung durch den Betreiber des Vereinsheim aufgegeben worden ist.

Geplant wird auf dem restlichen Flurstück 6791 die zweite Erweiterung um acht zweistöckige Pavillons mit je 24 Unterbringungsplätzen; zwei Pavillons auf der linken Einfahrtsseite

(ehemalige Umkleideräume) und sechs auf der rechten Seite Einfahrtsseite (ehemaliges Vereinsheim und Parkplatz). Die Anordnung der neuen Häuser können der Entwurfsplanung –Seite 5 dieses Schreibens- entnommen werden.

Die Betreuung und Belegung der Einrichtung erfolgt durch f&w fördern und wohnen.

Die BASFI hält den Standort auch mit der zweiten Erweiterung mit nunmehr insgesamt 720 Plätzen für geeignet, da weder für die Bewohner noch die Anwohner in Hohenhorst eine zu große Belastung darstellt. Die Bedingungen einer Unterbringung in Wohneinheiten, die die Zahl der notwendigen Kontakte grundsätzlich auf eine kleine Gruppe begrenzt – jeweils (in den meisten Fällen) maximal 6 Personen teilen einen Sanitärraum und eine Küche – gestalten die Belastung für die einzelnen Bewohner wesentlich kleiner als in Gemeinschaftsunterkünften. Unter diesen Bedingungen stellen auch größere Standorte keine unverträgliche Belastung der Bewohner oder des Umfeldes dar. Dies zeigt auch die Erfahrung mit bereits existierenden Standorten dieser Größe an anderen Orten in Hamburg.

Die BASFI weist zudem darauf hin, dass die Alternative zur zeitnahen Schaffung ausreichender Plätze in den Einrichtungen der Folgeunterbringung das Verbleiben der Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen bedeutet. In diesen Einrichtungen lebt eine noch größere Zahl von Menschen unter weniger verträglichen Bedingungen – in Gemeinschaftsunterbringung, ohne die Möglichkeit zum Kochen und zur selbstständigen Haushaltsführung – zusammen, was eine wesentlich größere Belastung darstellt, so dass es ein gemeinsames Bestreben des Senates wie auch aller Bezirke darstellt, diese Belastungen zu verringern.

Der Bezirksversammlung Wandsbek ist die angespannte Lage bei der Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum in den Einrichtungen der Folgeunterbringung aus vorangegangenen Anhörungsverfahren und aus der aktuellen Berichterstattung bekannt.

Das Jahr 2015 schloss mit einem Bestand an insgesamt 38.527 Plätzen<sup>1</sup> für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und die zentrale Erstaufnahme (ZEA) in Hamburg. Auch wenn in den ersten Monaten des Jahres 2016 ein geringerer Zugang als erwartet zu verzeichnen war, lässt die bekannte Situation an den europäischen Grenzen keine längerfristige Entspannung erkennen. Die jüngst geschlossene Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei scheint den Städten weiter Luft zu verschaffen. Allerdings ist nicht absehbar, ob diese Entwicklung von Dauer ist. Die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge hat sich nicht wesentlich verändern bzw. stabilisiert. Ob es zu Ausweichbewegungen kommt, bleibt abzuwarten. Daher gibt es eine Atempause, aber keine Entwarnung.

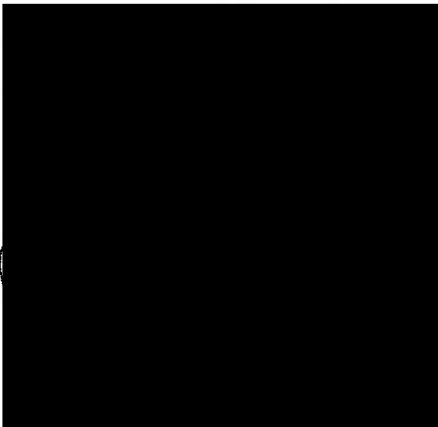
Hamburg wird deshalb den Kapazitätsaufbau planmäßig fortsetzen. Damit ist die Stadt auf erneuten Anstieg der Schutzsuchenden vorbereitet. Die Kapazitäten sind weiter ausgelas-

<sup>1</sup> ZEA: 21.112 Plätze, örU: 17.415 Plätze

tet. Außerdem besteht insbesondere bei den Folgeunterbringungen weiter ein hoher Platzbedarf. Sollte die Zahl der Schutzsuchenden in Hamburg weiter zurückgehen, wird vorrangig die Belegung in den schlechteren Unterkünften wie Baumarkthallen reduziert.

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt ihre Unterbringungsverpflichtung nicht zuletzt wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen und der für eine wohnähnliche Nutzung nur selten geeigneten Standorte vor immer größere Herausforderungen. Dazu haben die Erfahrungen gezeigt, dass zahlreiche Planungen mit Unsicherheiten versehen sind und im Hinblick auf baurechtliche Voraussetzungen, Genehmigungen, Kosten, Erschließung ggf. wieder verworfen werden. Daher sind laufend weitere Standortalternativen erforderlich.

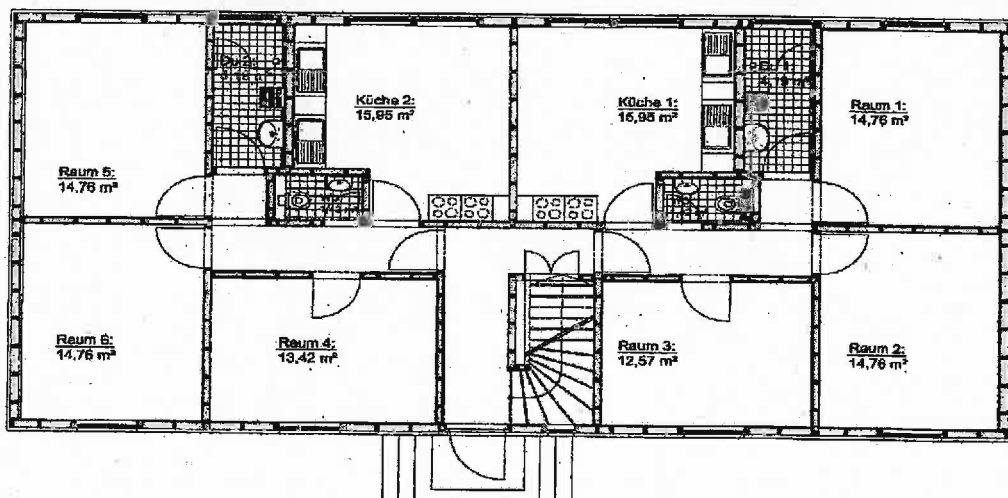
Durch die Erweiterung des Standortes Grunewaldstraße 74 a um 192 auf 720 Plätze kann im Bezirk Wandsbek ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage der fehlenden Folgeunterbringungsmöglichkeiten zu mildern und die humanitäre Situation für diesen Personenkreis in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.



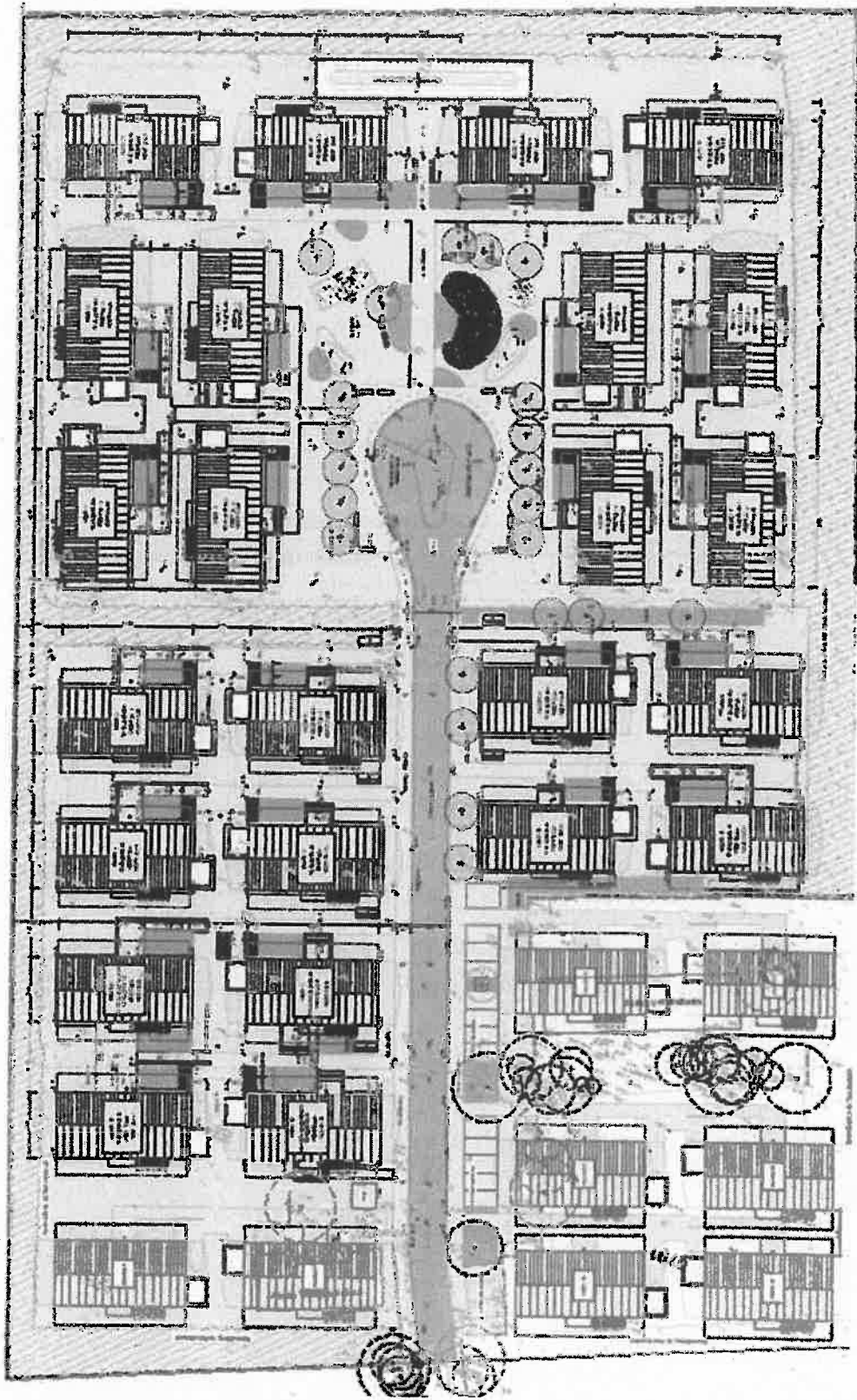
**Informationen zum Objekt Grunewaldstraße (Zusammenfassung)**

<b>Bezirk</b>	Wandsbek, Stadtteil Rahlstedt
<b>Objekt</b>	Grunewaldstraße 74 a, Flurstück 6791, Gemarkung Alt-Rahlstedt
<b>Beschreibung der Einrichtung</b>	Unbebaute Fläche in städtischem Eigentum. Öffentlich-rechtliche Unterbringung. Erweiterung um 192 Plätze. Der Standort erreicht damit eine Gesamtkapazität von bis zu 720 Plätzen. Der Bauantrag soll Ende April 2016 eingereicht werden. Die Bewohner sind unter der Adresse der Unterkunft als Einwohner gemeldet. Für Asylsuchende handelt es sich um eine Folgeunterkunft.
<b>Zielsetzung</b>	Nutzung des Standorts nach Errichtung der Pavillons zur Sicherung des Kapazitätsbedarfs für die öffentlich-rechtliche Unterbringung 2016/2017
<b>Zielgruppen</b>	Familien mit Kindern und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Wohnungslosen und Zuwanderer. Bei Flüchtlingen handelt es sich um Personen, deren Residenzpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung abgelaufen ist.
<b>neue Plätze</b>	192 Plätze
<b>Infrastruktur</b>	ÖPNV-Anbindung (Bus) in fußläufiger Entfernung, in direkter Nachbarschaft Wohnnutzung, Kita und Schulen in fußläufiger Entfernung, Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung
<b>zur Liegenschaft:</b>	Pavillonbauten mit wohnungsähnlichen Zuschnitten auf dem Flurstück 6791
<b>Standard</b>	Der Standort bietet den Standard wohnähnlicher Nutzung. Jeweils drei Bewohnerräume sind gemeinschaftlich mit Küchen und Sanitärräumen ausgestattet
<b>Personal</b>	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
<b>Laufzeit</b>	unbefristet

**Grundriss Pavillon:**



Entwurfsplanung Grunewaldstraße 74 a zweite Erweiterung auf der Fläche des bisherigen Vereinsheimes, der bisherigen Umkleideräume und des bisherigen Parkplatzes (Erweiterungsplanung in rot)



**Bild Pavillon:**

